

Informationen über BKB-E-Banking

(Alle personenbezogenen Bezeichnungen der vorliegenden Information über BKB-E-Banking beziehen sich selbstverständlich auf Personen beider Geschlechter)

Einleitung

Die vorliegende Information ist Bestandteil der Vereinbarungen des Kunden mit der Basler Kantonalbank zum BKB-E-Banking und ergänzt diese und die dazugehörigen Vertragsbedingungen. Die jeweils gültige Fassung dieser «Informationen über BKB-E-Banking» kann auf der Website der Basler Kantonalbank unter www.bkb.ch abgerufen werden. Sie ist seit Umstellung der Electronic Banking Dienstleistungen der Basler Kantonalbank auf BKB-E-Banking am 4. Oktober 2009 gültig.

Das E-Banking-Team der Basler Kantonalbank steht Ihnen von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.15 Uhr für Auskünfte über BKB-E-Banking unter Telefon +41 (0)61 266 36 36 zur Verfügung.

1. Vertragsparteien und Bevollmächtigte in BKB-E-Banking

Die «Vereinbarung für BKB-E-Banking» wird jeweils auf den Kunden, d. h. den Inhaber eines Kontos oder Depots ausgestellt.

Erhält eine Person Vollmacht zur Nutzung von BKB-E-Banking, wird diese Person als Nutzer namentlich in der Vereinbarung für BKB-E-Banking genannt. Die «Vereinbarung für BKB-E-Banking» ist immer persönlich vom Kunden und vom Nutzer zu unterzeichnen.

Erhält ein Nutzer Vollmacht über Konti von verschiedenen Kunden, wird für jeden einzelnen Kunden eine «Vereinbarung für BKB-E-Banking» ausgestellt. Auf Wunsch des Nutzers erhält dieser eine einzige Identifikationsnummer für alle Vollmachten.

Vollmacht zur Nutzung von BKB-E-Banking kann nur eine Person erhalten, die bei der Bank als Bevollmächtigter über das Konto, resp. Depot registriert ist. Änderungen der Bevollmächtigung sind der Bank schriftlich mitzuteilen und vom Kunden zu unterzeichnen.

Juristische Personen und Personengesellschaften (Firmen)

Auf jeder Vereinbarung ist eine Person als Nutzer namentlich zu bezeichnen.

Als bevollmächtigte Person, resp. Nutzer kann nur eingesetzt werden, wer als Bevollmächtigter auf der bei der Bank hinterlegten Unterschriftenregelung registriert ist. (Abweichend davon kann entsprechend bezeichneten Personen ohne

Zeichnungsrecht eine Abfragemöglichkeit, aber nicht eine Verfügungsrecht eingeräumt werden.)

Die Unterzeichnung als «Kunde» hat rechtsgültig zu erfolgen, d. h. gemäss der bei der Bank hinterlegten Unterschriftenregelung der Firma. Der Umfang der Vollmacht wird in der Vereinbarung für BKB-E-Banking festgehalten

2. Aufnahme von Konti und Depots in BKB-E-Banking

Grundsätzlich können alle Arten von Kundenkonti in BKB-E-Banking aufgenommen werden. Ausnahmen: Festgeldkonti, Treuhandkonti, Darlehen und Feste Vorschüsse.

Für Konti und Depots, für welche keine Vollmachten erteilt werden können, wie z. B. BKB-Sparen 3, ist BKB-E-Banking nur für den Kontoinhaber selber möglich (nur Abfragen).

3. Sperrungen/Entsperrungen in BKB-E-Banking

Der Nutzer kann seinen BKB-E-Banking-Zugang selber für die weitere Nutzung sperren. Eine solche Sperrung bezieht sich immer nur auf die betreffende Identifikationsnummer. Verfügungen über Konti oder Depots unter anderen Identifikationsnummern oder ausserhalb von BKB-E-Banking werden von einer solchen Sperrung nicht beschränkt.

Nach dreimaliger falscher Eingabe von Identifikationsmerkmalen (Passwort, mTAN oder Zusatzcode) wird der BKB-E-Banking-Zugang für die weitere Nutzung von Dienstleistungen in BKB-E-Banking gesperrt (automatische Sperre).

Bei der Bank können Sperrungen von BKB-E-Banking nur während den Bürozeiten (8.00 bis 17.15 Uhr) telefonisch verlangt werden; eine schriftliche Bestätigung der verlangten Sperrung ist nachfolgend der Bank zuzusenden. Kontaktstelle: E-Banking-Team, +41 (0)61 266 36 36.

Eine Entsperrung muss vom Nutzer, der die Sperrung veranlasst hat, schriftlich verlangt werden.

4. Kontoabfragen

Kontosaldi und -buchungen werden laufend nachgeführt. Den über die Dienstleistungen von BKB-E-Banking abgeholten Daten, wie Saldi etc., kommt keine rechtsverbindliche Wirkung zu.

Alle Daten können auch als Datei (MT940-Swift-Format) zur Weiterverarbeitung in einer geeigneten Software z.B. Finanzbuchhaltungs-Software abgeholt werden. Bei Bedarf können bereits abgeholte MT940-Daten jederzeit erneut bezogen werden. Die Periode für den erneuten Bezug kann frei gewählt werden.

5. Zahlungsaufträge

Es sind alle Arten von Zahlungsaufträgen, für das In- und Ausland, möglich. (Ausnahme: DTA TA832 Bankchecks CHF + FRW und Postanweisungen). Zahlungsaufträge können als fertig erstellte DTA-Datei eingeliefert oder aber online in BKB-E-Banking erfasst und in Auftrag gegeben werden.

Die Bank kann Verfügungen via BKB-E-Banking einschränken, z. B. den Zahlungsverkehr via BKB-E-Banking für Baukredite ausschliessen.

Die Erteilung von Zahlungsaufträgen zulasten von Sparkonten ist in BKB-E-Banking möglich. Die in den publizierten Konditionen der BKB aufgeführten Spesen für Zahlungsaufträge zulasten von Sparkonti werden auch in BKB-E-Banking berechnet.

5.1. Gewünschtes Ausführungsdatum gleichentags

Die Übermittlung von Zahlungsaufträgen, die gleichentags ausgeführt werden sollen, ist bis 13.00 Uhr möglich. Zahlungsaufträge, die nach diesem Zeitpunkt übermittelt und/oder freigegeben werden, werden am nächstfolgenden Bankwerktag ausgeführt.

Sehr grosse Zahlungsdateien (>10'000 Zahlungen) werden immer frühestens am nächstfolgenden Bankwerktag nach ihrer Einlieferung ausgeführt.

5.2. Einlieferung mittels DTA-Datei

Das gewünschte Ausführungsdatum kann bis zu 360 Tage in der Zukunft liegen. Ausführungsdaten, die bis max. 10 Tage in der Vergangenheit liegen, werden am ersten Bankwerktag nach der Einlieferung ausgeführt. Mehr als 10 Tage zurückliegende Ausführungsdaten werden als Fehler protokolliert und müssen korrigiert werden.

Pro Datei können unterschiedliche Ausführungsdaten gewählt werden.

Aufträge zulasten von verschiedenen, in der gleichen Vereinbarung für BKB-E-Banking für Zahlungsaufträge autorisierte Konti können in einer Datei übermittelt werden.

5.3. Mittels Direkterfassung in Auftrag gegebene Zahlungen

BKB-E-Banking ermöglicht die direkte Erfassung von Einzelzahlungen, Daueraufträgen und Zahlungslisten.

Aufträge können bis zu 360 Tage vorvalutiert werden. Als Ausführungsdatum kann nur ein Bankwerktag eingesetzt werden. Für Termine, die in der Vergangenheit liegen, können keine Aufträge erteilt werden.

5.4. Vollständigkeit der Daten

Fehlerhafte oder unvollständige Zahlungsdaten können zur Nichtausführung eines übermittelten Auftrages führen.

5.5. Änderungen von übermittelten Zahlungsaufträgen

Übermittelte Zahlungsaufträge (Einzelzahlungen, Daueraufträge oder DTA-Dateien) können bis 24.00 Uhr des Vortages durch den Nutzer geändert oder gelöscht werden.

Aufträge, die am Tag der Ausführung übermittelt werden, können nach der Bestätigung zur Ausführung in BKB-E-Banking unter Umständen nicht mehr geändert werden, da diese sofort zur Verarbeitung weitergeleitet werden. Solche Zahlungsaufträge können auch nicht mehr gelöscht werden.

6. BESR-Daten

Die Zahlungseingänge BKB-BESR können als BESR-Dateien abgeholt werden. Die BESR-Daten eines bestimmten Kontos stehen nach Wunsch den Berechtigten aus den dafür massgebenden Vereinbarungen für BKB-E-Banking zur Verfügung und können von diesen abgeholt werden. Bereits bezogene BESR-Daten können unter der Funktion «Alte Daten» nochmals heruntergeladen werden. Die Daten von mindestens 270 Tagen können noch einmal bezogen werden.

7. Börsenaufträge

Als Verbindungskonti für Börsenaufträge, Kauf oder Verkauf, können Sparkonti (Anlagesparkonti usw.) nicht verwendet werden.

7.1. Handelbare Titelarten

Folgende Titelarten können via BKB-E-Banking in Auftrag gegeben werden (Kauf oder Verkauf):

- kotierte Aktien
- kotierte Warrants
- kotierte Obligationen
- Anlagefonds

Nicht gehandelt werden können in BKB-E-Banking folgende Titelarten:

- Eurex-Optionen
- Eurex-Futures
- Kassenobligationen
- nicht kotierte Obligationen
- nicht kotierte Aktien
- nicht kotierte Warrants (Optionen)

7.2. Handelszeiten

Die in BKB-E-Banking erteilten Börsenaufträge werden an Bankwerktagen während den Öffnungszeiten der Börsenplätze (ausser Fernost) im Rahmen der üblichen Bankusancen bearbeitet. Börsenaufträge, welche der Bank ausserhalb dieser Zeiten erteilt werden, werden am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, welche sich auf die in der Vereinbarung für BKB-E-Banking genannten Depots beziehen, die mittels BKB-E-Banking in Verbindung mit den Identifikationsmerkmalen getätigt worden sind. Die Bank übernimmt keine Haftung für Kursabweichungen bei verspäteter Ausführung.

7.3. Ausführung

Die Ausführung von Aufträgen kann mit Zeitverzögerung erfolgen, wenn eine manuelle Nachbehandlung des Auftrages notwendig ist oder auch bei Verbindungsausfällen im System.

7.4. Pendente Aufträge

Unter «Auftragsbuch» können die Stati der aufgegebenen Börsenaufträge abgefragt werden.
Ausnahme: Bei Verbindungsausfällen ist die Abfrage nicht möglich.

7.5. Aktualisierung Depotbestand und Kontosaldo

In BKB-E-Banking werden Veränderungen des Depotbestandes und des Kontosaldos laufend nachgeführt. Bei Systemausfällen kann die Aktualisierung zeitverzögert erfolgen.

7.6. An mehreren Börsen kotierte Titel

Bitte beachten Sie jeweils den angezeigten Börsenplatz und die Handelswährung.

7.7. Mutation/Löschen von Aufträgen

Anfragen für Löschungen oder Mutationen von Börsenaufträgen können in BKB-E-Banking gestellt werden. Solche Anfragen sind immer unverbindlich, da der Auftrag in der Zwischenzeit eventuell schon ausgeführt wurde.

8. Beenden der Session

Wenn Sie die Session beenden möchten, verlassen Sie BKB-E-Banking immer durch Anklicken der Funktion «Abmelden».

Basel, 31. August 2009